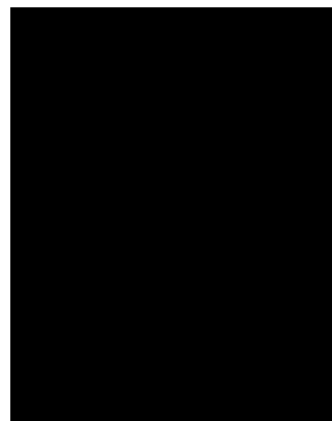
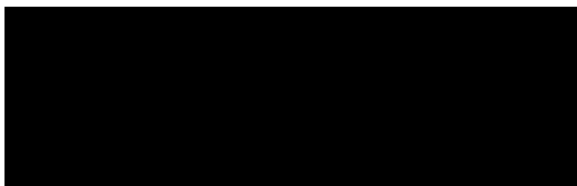



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)



25 .01.2021

Sehr geehrte 

Ihren Antrag zur Durchsetzung straßenrechtlicher Anordnungen zum Schutz vor Verkehrslärm nach § 45 StVO mit der Aufforderung zur Anordnung einer Tonnagebegrenzung auf 7,5 t (ausgenommen BVG und Anlieger) sowie der Begrenzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 10 km/h in der Hauptstraße zwischen Schönhauser Straße und Hauptstraße 128 (Abzweigung) hatten Sie mit Schreiben vom 07.10.2020 an die dafür zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gesandt. Zudem beantragten Sie die Ermittlung und Übersendung der aktuellen Immissions- und Verkehrsstärkedaten.

Zu diesem Antrag haben Sie eine umfassende aber ablehnende Antwort des Staatssekretärs Streese zu dauerhaften Verkehrsbeschränkungen erhalten. Gleichzeitig gab er den Hinweis auf den § 45 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Möglichkeit der Prüfung durch die dafür zuständige Straßenbaubehörde.

Somit stellten Sie mit Schreiben vom 07.12.2020 beim Straßen- und Grünflächenamt Pankow, als zuständiger Straßenbaubehörde, den gleichlautenden Antrag mit Verweis auf den o. g. Paragraphen der StVO.

Gemäß des § 45 (2) StVO können die zuständigen Straßenbaubehörden „... zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind ... Verkehrsverbote und –beschränkungen anordnen ...“.

**Verkehrsverbindungen:**  
Bus: 255  
Endhaltestelle:  
Schwarzelfenweg

**Eingang:**  
Darßer Str. 203  
13088 Berlin



**Bankverbindungen:**

Berliner Sparkasse IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01

Berliner Bank IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00

Postbank Berlin IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEVB33XXX

BIC DEUTDE33HAN

BIC PBNKDE33HAN

Im betroffenen Abschnitt der Hauptstraße im Ortsteil Rosenthal ist derzeit bereits ganztägig Tempo 30 angeordnet. Nach Überprüfung des genannten Straßenabschnittes besteht trotz einiger mit der Zeit auftretender Gefahrenstellen, die umgehend über den Straßenbaulastträger beseitigt werden, keine außerordentliche Beschädigung des Straßenbestandes. Somit hat die Straßenbaubehörde keine rechtskonforme Grundlage zur Anordnung weiterer Verkehrsbeschränkungen.

Zum Thema Lärmschutz wie auch der Tonnagebegrenzung haben Sie ebenfalls mit Schreiben des Staatssekretärs Streese von der zuständigen Behörde eine ablehnende Antwort erhalten. Die Begründung, gerade in Bezug auf die Tonnagebegrenzung, wird unsererseits vollinhaltlich mitgetragen.

Ob ein nochmaliger Antrag Ihrerseits zur Erstellung eines Lärmgutachtens mit dem Ziel einer weiteren dauerhaften Verkehrsbeschränkung bei der zuständigen Senatsverwaltung zielführend wäre, kann hier nicht beurteilt werden.

Eine grundlegende Lösung für die Straße selbst ist erst mit der Umsetzung des in der Investitionsplanung des Bezirkes eingestellten Neubaus der Hauptstraße im OT Rosenthal von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Mönchmühler Straße zu erwarten. Leider wird hier bis zum Baubeginn aber noch einige Zeit vergehen.

Freundliche Grüße



Andreas Johnke